

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2009 bis 2011 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 28. September 2011 die Jahresrechnungen der Stadt Walsrode für die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 gemäß § 40 Absatz 1 Ziff. 9 i.V.m. § 101 Absatz 1 NGO in der gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 weiter geltenden Fassung beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 30. September 2013 die Jahresrechnung der Stadt Walsrode für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 58 Absatz 1 Ziff. 10 i.V.m. § 129 Absatz 1 und § 179 Abs. 1 NKomVG beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen zusammen mit den Rechenschaftsberichten sowie den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis, ergänzt um die Stellungnahmen der Bürgermeisterin, in der Zeit vom **17.02.2014 bis 25.02.2014** im Rathaus der Stadt Walsrode, Lange Straße 22, Zimmer 110, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Walsrode, den 03.02.2014

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Unterschrift

Reutzel
Erster Stadtrat